

Motion betreffend Parkieren vor der eigenen Garage

14.5689.01

Das Parkieren vor der eigenen Zufahrt ist in Basel-Stadt ab dem 1. November 2014 nicht mehr erlaubt, sofern es sich um eine Strasse mit markierten Parkfeldern handelt. Bis dato wurde das zeitlich unbeschränkte Parkieren vor der "eigenen" Zufahrt - ausserhalb von Fussgänger- und Bewegungszonen - toleriert.

In Strassen ohne markierte Parkfelder ist das Parkieren vor der eigenen Zufahrt mit einer Anwohnerparkkarte aber weiterhin möglich.

Hausbesitzer, die bisher ihr Fahrzeug vor der Zufahrt parkiert hatten, werden nun gezwungen, das Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück abzustellen. Gerade in Strassen mit engem Trottoir und steiler Garageneinfahrt und somit eingeschränkter Sicht beim Rückwärtsfahren, kann die erhöhte Frequenz des Ein- und Ausfahrens zu einem beträchtlichen Gefahrenherd für die Fussgänger führen. In der Neubadstrasse passieren z.B. mehrere hundert Kindergarten- und Schulkinder mehrfach am Tag solche Garagenrampen und gehen damit ein erhebliches Risiko ein, von einem rückwärts fahrenden Auto angefahren zu werden.

Die Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat eine Änderung der Parkraumbewirtschaftung vornimmt und auch in Strassen mit markierten Parkfeldern das Parkieren vor der eigenen Zufahrt mit einer Anwohnerparkkarte erlaubt.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Otto Schmid, Christophe Haller, Joël Thüring, Rolf von Aarburg, David Jenny, André Auderset